

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/134

Datum der Freigabe: 11.07.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	11.07.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.08.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Wegfall von öffentlichen Stellplätzen durch Errichtung von privaten E-Ladeplätzen vor den Reihenhäusern, Neustädter Str. 37-43

Sach- und Rechtslage:

Es sind 2 Anträge von Anliegern der Reihenhauanlage 37 – 43 zur Bordsteinabsenkung eingegangen, da im Bereich der privaten Vorgärten (im Luftbild rot markiert) jeweils ein privater E-Lade-Stellplatz eingerichtet werden soll.

Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Da jedoch vor den privaten Vorgärten der Fußweg verläuft und sich davor ein öffentlicher Parkstreifen befindet, würden hier ca. 3 – 4 öffentliche Stellplätze (gelb markiert) nicht mehr zur Verfügung stehen, da natürlich dauerhaft gewährleistet sein müsste, dass die neuen Stellplätze im Vorgartenbereich anfahrbar sind.

Die Bewohner der Reihenhauanlage haben jeweils einen eigenen privaten Stellplatz auf der östlich gelegenen gemeinsamen Stellplatzfläche (blau markiert).

Da sich diese in Privatbesitz befinden, ist es somit nicht möglich sie für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Somit stehen sie als Ersatz für die wegfallenden öffentlichen Stellplätze nicht zur Verfügung.

Aus ökologischer Sicht ist die gewünschte Beantragung der privaten E-Lade-Stellplätze natürlich sinnvoll und zu begrüßen.

Ferner ist davon auszugehen, dass auf dem öffentlichen Parkstreifen bereits jetzt Zweit- oder Dritt-PKW der Anlieger stehen, so dass die wegfallenden Stellplätze durch die neu geschaffenen E-Lade-Stellplätze kompensiert werden.

Mit Blick auf die künftige Bebauung in den Schleiterrassen ist allerdings auch mit einem höheren Bedarf an öffentlichen Parkplätzen zu rechnen und es ist davon auszugehen, dass Besucher-PKWs auch in den angrenzenden Straßenzügen abgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Ermöglichung von privaten E-Lade-Plätzen; dafür Wegfall von 3 – 4 öffentlichen Stellplätzen.

Beschlussvorschlag:

Den beantragten Bordsteinabsenkungen zur Errichtung von E-Lade-Stellplätzen vor der Reihenhauanlage Neustädter Str. 37-43 wird zugestimmt, sofern nicht mehr öffentliche Stellplätze wegfallen, als neue private Stellplätze geschaffen werden.

Eine Beeinträchtigung der Gehwegnutzung ist ebenfalls auszuschließen, d.h. es sind keine seitlich geschlossenen Carports zulässig.

Anlage:

Luftbild Neustädter Str. 37-43